

## Pressemitteilung

Die Marokkanisch-Deutsche Assoziation für Beratung und Gemeinwesen e.V. währt sich in aller Form gegen die ihr gegenüber ausgeübte Willkür seitens des marokkanischen Generalkonsuls in Düsseldorf und dessen Stellvertreter sowie dessen Berater. Diese haben die Beglaubigung der Unterschrift des Rechnungsprüfers willkürlich abgelehnt. Dabei geht es um den Nachweis über die Verwendung der Zuwendung von Ministerium für die im Ausland lebenden Marokkaner für das Bildungsprojekt „Förderung der förderungsbedürftigen Frauen und Schüler“, welches der vorbezeichnete Verein durchgeführt hat.

Sie änderten den von Schatzmeister der marokkanischen Botschaft in Berlin angeforderten Titel „Bescheinigung“ auf dem Prüfungsbericht über die Verwendung der Geldzuwendung in den Titel „Verpflichtung“. Diese Änderung wurde vom Schatzmeister kategorisch abgelehnt. Das Konsulat lehnte es wiederum ab, eine Unterschrift auf einem Prüfungsbericht mit dem Titel „Bescheinigung“ zu beglaubigen.

Infolgedessen handelten der vorbezeichnete Schatzmeister, Herrn Jamal Lamti vom dem oben genannten Ministerium sowie der Generalkonsul eine neue Modalität für die Überweisung des Restbetrags nach langer Überlegung untereinander aus. Der Verein müsste nunmehr einen Prüfungsbericht, welcher von einem Steuerberater oder einer anderen dazu berechtigten Person erstellt und unterzeichnet ist, vorlegen. Diese neue Anforderung hat der Verein auch erfüllt.

Doch vier Wochen später nahm der Generalkonsul in Düsseldorf seine Zustimmung mit der Vorspiegelung der falschen Tatsache zurück, der Verein sei aufgelöst worden und deshalb könne er die Überweisung des Restbetrags an den Verein nicht zustimmen. Einen Tag später am 29.10.2013 legte der Verein dem Generalkonsul Unterlagen vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass der Verein nicht aufgelöst worden ist und aktiv seine gemeinnützige Vereinstätigkeit leistet.

Drei Wochen später, genau am 19.11.2013 lehnte das Konsulat zum dritten Mal ab, seine hier in Rede stehende Unterschrift zu leisten. Diesmal mit der äußerst abfälligen, willkürlichen und erniedrigenden Haltung: „Der Verein habe keinen eigenen Vereinsräume mehr und somit auch keinen Anspruch mehr auf Auszahlung des Restbetrags“, so das Konsulat. Dies obwohl das Konsulat weiß, dass das obige Bildungsprojekt bereits in der Zeit von Oktober 2010 bis April 2012 durchgeführt worden ist, und dass der Verein nunmehr seit 17 Monaten erfolglos die Auszahlung des Restbetrags einfordert

### Hintergründe:

Vor drei Jahren, genau am 15.10.2010 unterzeichnet der oben bezeichnete Verein mit dem oben genannten Ministerium eine Kooperationsvereinbarung, die zum Inhalt hat, dass dieses Ministerium das oben erwähnte Bildungsprojekt mit 50 Prozent bezuschusst. Der Teil des Ministeriums beträgt 92.000,00 Dirham (= 8.198,00 Euro). Am 09.06.2011 hat das Ministerium über die marokkanische Botschaft dem Verein 45.126,88 Dirham (= 4033,34 Euro) überwiesen. Der Restbetrag in Höhe von 46.847,00 Dirham Euro (= 4.147,90 Euro) sollte dem Verein zum Ende der Durchführung des Projektes an den Verein überwiesen werden. Diesbezüglich hat der Verein am 06.07.2012 dem Ministerium den Geschäftsbericht mit der Bitte geschickt, den Restbetrag zu überweisen. Seit dem sind 17 Monate vergangen. Während dieser Zeit stand der Verein ständig in Kontakt mit dem Ministerium und bat um Veranlassung, dass der Restbetrag überwiesen werden muss. Als dann Bewegung in dieser Frage zum Vorschein kam, zerstörte uns der Generalkonsul, sein Stellvertreter unsere Hoffnung, dass wir jemals diesen Betrag erhalten würden, der von Zustimmung diesen Amtsträger abhängig ist.

V.i.S.d.P: Ahmed El Kourai  
Marokkanisch-Deutsche Assoziation für Beratung und Gemeinwesen e.V

Düsseldorf, den 28.11.2013